



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 8. März 2010

Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Marc Dürmholz
Herbert Bourseaux
Christoph Hennen
Karl Heeren
Claudia Niessen
Werner Baumgarten
Karl-Joseph Ortmann
Katrin Jadin
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Karl-Heinz Klinkenberg
Karin Wertz
Joachim Nahl
Arthur Spoden
Olivia Nistor
Michael Scholl
Axel Dericum
Hubert Streicher
Philippe Hunger
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

A) Öffentliche Sitzung

Zu I Interpellation von H. Stadtverordneten Werner BAUMGARTEN:--- Lautstarker Protest gegen „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ - Bericht im Grenz-Echo vom 2. März 2010 über die Protestaktion der Beschäftigten des Alten- und Pflegeheims Sankt Joseph -----

Herr Stadtverordneter Werner BAUMGARTEN (SP+) unterbreitet folgende
Interpellation: -----

*Voller Erstaunen entnahmen wir dem Grenz Echo vom 2. März 2010, dass sich
die Beschäftigten des Alten- und Pflegeheims St. Joseph dazu veranlasst sahen
lautstark auf Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten an ihrem Arbeitsplatz
aufmerksam zu machen.-----*

*Aus dem Bericht wird der Hintergrund der Protestaktion deutlich. Nach dem
sektoriellen Abkommen 2005/06, das im Dezember 2008 unterschrieben
wurde, gibt es für Mitarbeiter in Senioreneinrichtungen eine so genannte
Attraktivitätsprämie, die durch das Landesamt für Kranken- und
Invalidenversicherung (LikiV/Inami) finanziert wird.-----*

*Obwohl diese Prämie nicht zu Lasten des ÖSHZ geht, sei sie den Mitarbeitern
des Josephsheims „unterschlagen“ worden, kritisieren die Arbeitnehmer-
vertreter. Gleiches gelte für die vorgesehene Erhöhung der Jahresendprämie.
Acht so genannte ortsübliche Feiertage sollten den Mitarbeitern gestrichen
werden, inzwischen sind es „nur“ noch drei.-----*

*Was die Mitarbeiter des Josephsheims besonders verärgert: Sowohl das
städtische Personal als auch die Mitarbeiter in anderen Diensten des ÖSHZ
(Verwaltung und Zentrum Mosaik) kommen sehr wohl in den Genuss dieser
Vorteile. Nur den Mitarbeitern im Pflegeheim bleiben sie verwehrt. Die
Personalvertreter stellen hervor, dass hier zwei verschiedene Kategorien von
Personal geschaffen werden und da es sich um öffentliche Gelder handelt, die
nicht zu Lasten des ÖSHZ gehen, den Angestellten zustehen.-----*

*Wie werte Kollegen ist es zu vertreten, dass auf dem Gebiet der Stadt Eupen,
bei fast identischen Arbeitgebern auf so unterschiedliche Art und Weise
Personal entlohnt wird. Es kann doch nicht sein, dass für die Beschäftigten des
Alten- und Pflegeheims St. Joseph andere Regeln angewandt werden, als für
das städtische Personal oder den anderen Diensten des ÖSHZ. Hier muss
unmittelbar Abhilfe geschaffen werden. -----*

*Ich gehe davon aus, dass aus den Reihen der anderen Fraktionen wohl
Gleiches zu hören sein wird. Meine Fraktion fordert die Verantwortlich der Stadt
auf, unverzüglich zu handeln und rasch eine Lösung für alle Beschäftigten zu
finden.-----*

Herr Bürgermeister Dr. Elmar KEUTGEN gibt folgende Stellungnahme ab:-----

Die Verhandlungen finden zwischen dem ÖSHZ und den Gewerkschaften statt.
Natürlich sitzt die Stadt mit am Tisch, da einerseits solche Entscheidungen des
Sozialhilferates Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben und
andererseits die Verhandlungsergebnisse auch durch den Stadtrat
gutgeheißen werden müssen. -----

Das ÖSHZ wertschätzt die Arbeit des Personals des Alten- und Pflegeheims,
des Mosaik-Zentrums, der Sozialdienste und der Verwaltung.-----



Die Personal- und Finanzierungsnormen dieser Dienste werden von unterschiedlichen Instanzen festgelegt:-----

- Alten – und Pflegeheim St. Joseph:-----
 - Föderalstaat (LIKIV)-----
 - Personalstatut der Stadt-----
 - Hauseigene Regelungen-----
- Mosaik – Zentrum:-----
 - Deutschsprachige Gemeinschaft-----
 - Personalstatut der Stadt-----
 - Hauseigene Regelungen-----
- ÖSHZ-Verwaltung:-----
 - Personalstatut der Stadt-----

Das ÖSHZ setzt sich im Rahmen der Möglichkeiten ein, um allen Personalmitgliedern möglichst optimale Arbeitsbedingungen zu bieten und vergleichbare Bedingungen unter den Personalmitgliedern der Dienste und Einrichtungen zu bewahren.-----

Hierbei sind aber gesetzliche Regelungen einzuhalten:-----

- Bestimmungen des Föderalstaats (LIKIV):-----
 - das ÖSHZ gewährt automatisch alle Vorteile an das Personal, die seitens des LIKIV als Bedingung zur Beibehaltung der Altenheimfinanzierung oder der Anerkennung als Pflegeheim erforderlich sind. Hierzu gehören die Regelung zum Laufbahnende und die Attraktivitätsprämie, wobei der Föderalstaat die konkrete Form der Gewährung den Sozialpartnern vor Ort überlässt und auch nur die tatsächlich ausgezahlten Vorteile gegenfinanziert.-----
 - Das Sektorenabkommen 2005/2006 sieht weitere Vorteile zu Gunsten des Personals vor, die aber nur unter Finanzierungsvorbehalt durch den Föderalstaat stehen. Diese Vorteile werden nur gewährt, insofern eine Gegenfinanzierung durch das LIKIV erfolgt.-----
- Personalstatut der Stadt:-----
 - Das Grundlagengesetz über die ÖSHZ sieht in seinem Artikel 42 vor, dass für das Personal des ÖSHZ das gleiche Personal- und Besoldungsstatut, wie für das Personal der Gemeinde anwendbar ist. Artikel 42 ermöglicht aber Ausnahmen von der Anwendung, „insofern die besonderen Eigenheiten gewisser Dienste und Einrichtungen dies verlangen. Außerdem legt der Sozialhilferat das Verwaltungs- und Besoldungsstatut der Stellen fest, die auf Gemeindeebene nicht bestehen.-----
 - So haben sowohl das Mosaik-Zentrum als auch das Alten- und Pflegeheim St. Joseph eigene Zulagenregelung, die mit Einverständnis des Personals und der Gewerkschaften vollständig vom städtischen Statut abweichen.-----

Das ÖSHZ-Eupen ist sich des Problems der Belastung durch die Pflegearbeit in Altenheimen bewusst und hatte bereits vorher hauseigene Regelungen zur Steigerung der Attraktivität eingeführt:-----

- großzügige Personalbesetzung im Bereich der Pflegehelfer (statt 19 VZÄ (gesetzliche Mindestvorschrift) -> 31 VZÄ)-----
- qualitativ gutes Arbeitsumfeld-----
- Berücksichtigung von Sonderwünschen (nach Möglichkeit).-----

Durch Anwendung des städtischen Personalstatuts haben die Personalmitglieder des Altenheims außerdem Anrecht auf 8 ortsübliche Feiertage; diese 8 ortsüblichen Feiertage haben bisher alle städtischen Bediensteten und auch alle Personalmitglieder des ÖSHZ, inklusive Altenheim und Mosaik.-----



Dies bedeutet, dass es im APH besonders günstige Arbeitsbedingungen für das Personal gibt, günstiger als in andern APH in öffentlicher Trägerschaft. -----
Da der Gesetzgeber sich bewusst war, dass die verschiedenen Träger der Altenheime bereits versucht haben die Attraktivität zu steigern, ermöglicht er auch bereits bestehende Vorteile zu berücksichtigen und nicht systematisch mit der Attraktivitätsprämie zu kumulieren. Die Attraktivitätsprämie wird nur in dem Maße vom Förderstaat übernommen, wie sie auch dem Personal ausgezahlt wird. -----

Dies ist dann eine Entscheidung des Trägers. Seit 4 Jahren entscheidet der Sozialhilferat im Einvernehmen mit den Gewerkschaften die 8 ortsüblichen Feiertage nicht mit Teil I der Attraktivitätsprämie zu kumulieren, sondern als gleichgestellten Vorteil anzusehen und nicht Teil I, sondern nur Teil II auszuzahlen. Dies wird in diesem Jahr jetzt erstmalig in Frage gestellt. -----

Zusammenfassend würden -----

- die Auszahlung von Teil 1 und -----
 - die Aufwertung der Jahresendprämie -----
- dem ÖSHZ 47 000 € mehr kosten als geplant. -----

Um diese Mehrkosten zu bestreiten, müsste entweder -----

- das Personal gekürzt werden -----
- oder die Bewohnerbeiträge erhöht werden -----
- oder der Zuschuss der Stadt ansteigen. -----

In der Verhandlungsrunde vom 1. März haben die Vertreter von Stadt und ÖSHZ folgenden Vorschlag unterbreitet, der bisher nicht vom Sozialhilferat abgesegnet wurde, da die Gewerkschaften noch Stellung beziehen müssen: ----

- Beibehaltung der 8 ortsüblichen Feiertage -----
- Auszahlung von Teil 1 der Attraktivitätsprämie -----
- Keine Aufwertung der Jahresendprämie -----

Aufgrund der laufenden Verhandlungen haben Sie sicherlich Verständnis dafür, dass weitere Kommentare derzeit nicht angebracht sind. -----

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden intervenieren folgende Stadtratsmitglieder: -----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN** (fraktionslos): Ganz klar stehe ich hinter der Interpellation. Jedoch stelle ich mir die Frage, wofür wir nicht schon vor der großen Protestaktion etwas von dieser Sache gehört haben. Hat es denn nie normale Gespräche in dieser Sache gegeben? Hat es nie Versammlungen mit den Beteiligten gegeben? Und in wie weit kann die Stadt hier intervenieren? -----

Für mich selbstverständlich ist, wenn es sich um den gleichen Arbeitgeber handelt, müssen für das Personal auch die gleichen Regelungen gelten. -----

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL** (ECOLO): Es gilt, einen Berufszweig zu stärken, der unter schwierigen Bedingungen arbeitet: um ihre Arbeit zu machen, brauchen Altenpfleger und Pflegerinnen Kompetenz und Beherrschung, Geduld und Einfühlbarkeit; und sie tun dies im Rahmen von Dienstplänen, die einem anderen Rhythmus folgen als dem eigenen Familienleben. Sie tun dies oft im Rahmen von Teilzeitanstellungen, die sich aber nicht mit anderen Teilzeitanstellungen kombinieren lassen, so dass sie praktisch Vollzeit zur Verfügung stehen, aber nur in Teilzeit bezahlt werden. Zeitverträge erhöhen die Unsicherheit beim Personal und die Macht beim Arbeitgeber. -----

Die „Attraktivitätsprämie“ dient dazu, ein wenig für all das Unattraktive zu entschädigen, das alltäglich anfällt. -----

Es gilt, dem Beruf und den in ihm arbeitenden Menschen unsere Anerkennung auszusprechen, den Beruf aber auch finanziell so attraktiv wie möglich zu machen, damit sich bei der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und dem steigenden Bedarf überhaupt noch Menschen für diesen Beruf finden lassen. ---



Es gilt, soziale Gerechtigkeit zu schaffen, eine gleiche Behandlung aller Arbeitnehmer sicher zu stellen. Von unserer Position als Stadtverordnete ohne Fachwissen in dem komplizierten Dossier der Prämienberechnung und der Verrechnung von freien Tagen maßen wir uns nicht an, zu sagen, wie die soziale Gerechtigkeit konkret aussehen kann und soll; maßen wir uns nicht an, zu sagen, was womit verglichen werden muss, damit soziale Gerechtigkeit entsteht-----

Gerade das wird das Thema der weiteren Verhandlungen sein zwischen den Gewerkschaften und der Direktion des ÖSHZ, und das Ergebnis wird wie überall ein Kompromiss zwischen den Forderungen der Arbeitnehmer und der finanziellen Machbarkeit auf Seiten des Arbeitgebers sein. -----

Wir hoffen, spätestens bis zum nächsten Stadtrat zu erfahren, dass die derzeit laufenden Verhandlungen einen solchen Kompromiss gefunden haben. Und wir hoffen, das dann aus erster Hand und nicht erst aus den Medien zu erfahren.--

Auf die Frage von Herrn Stadtverordneten **Arthur SPODEN** (SP+) nach dem Stellenplan und der Anzahl endgültig emanter Personalmitglieder, antwortet Herr Stadtverordneter Karl-Joseph ORTMANN (CSP), ebenfalls Präsident des ÖSHZ, dass Arbeitsverträge das Prinzip der Beschäftigungsart sind.-----

Der Interpellant Werner BAUMGARTEN bedankt sich für die deutliche und klare Antwort des Vorsitzenden. Für ihn muss aber etwas im Argen liegen, wenn es so „qualmt“. Er hofft, dass der Bürgermeister eine glückliche Hand bei den Verhandlungen hat -----

Abschließend möchte noch Herr **Karl-Joseph ORTMANN** (CSP) in seiner Eigenschaft als ÖSHZ-Präsident Stellung nehmen:-----

Mit den Gewerkschaften haben vier Versammlungen stattgefunden. Das gleiche System der letzten vier Jahre sollte beibehalten werden. Es „qualmt“ nicht so, wie es dargestellt wird: das Personal ist nicht so unzufrieden. Nur die Strategie der Gewerkschaften, die über die Heime von Moresnet und Malmedy nun Eupen erreicht, haben die Protestaktionen ausgelöst. Dabei wurden Missverständnisse ausgenutzt und auch unter falschen Vorwänden Versammlungen einberufen. So sei es beispielsweise nie die Absicht gewesen die acht ortsüblichen Feiertage zu streichen. -----

Auch das Personal des ÖSHZ und des Zentrums Mosaik haben keinen leichten Job. Da hier keine Attraktivitätsprämie gezahlt wird, erhalten diese die Jahresendprämie. Sicher ist der Pflegerberuf ein schwieriger Job. Der Sozialhilferat und die Direktion des ÖSHZ bringen diesem Job die erforderliche Wertschätzung entgegen und tun das ihre dazu, um das Umfeld sozial zu gestalten, auch ohne auf Initiativen des Föderalstaates zu warten. Das Ziel ist eine soziale Gerechtigkeit für alle Beschäftigten. -----

Der im Grenz-Echo erschiene Artikel gibt ein Bild aus rein gewerkschaftlicher Sicht. Unsere Prämisse ist zuerst alles weiter im Sozialhilferat zu behandeln.----

Zu 01 Mitteilungen -----

1) SUN-Projekt in der Eupener Unterstadt -----

Die Stadt Eupen hat die Aachener Beraterfirma Projektplan Consulting und die gemeinnützige Gesellschaft für kreative Bildung KreaScientia im Rahmen des INTERREG-SUN-Projekts mit der Ausarbeitung von Aktionen der nachhaltigen Stadtentwicklung beauftragt.-----

Eine dieser Aktionen betrifft die Stärkung der Wirtschaft, wobei es Ziel dieses Teilprojektes unter anderem ist, Strategien und Maßnahmen mit Eupener Geschäftsleuten zu entwickeln und umzusetzen, die die wirtschaftliche Situation in der Unterstadt verbessern sollen.-----

Bis Ende März sind zwei konkrete Aktionen geplant -----

Zum einen sollen realistische Projektideen sondiert und daran anknüpfend ein



oder mehrere Arbeitskreise ins Leben gerufen werden.-----
Zum anderen wird am 20. März um 11.00 Uhr eine gemeinsame Begehung
des Kernbereichs der Unterstadt mit Bürgern und Unternehmern stattfinden, um
vor Ort Anhaltspunkte für geeignete Projektmaßnahmen zu erhalten.-----
Darüber hat das Studienbüro auch schon in der Presse informiert.-----
An Ihrem Platz finden Sie einen Bericht mit allen interessanten Angaben zum
Projekt.-----

**2) Genehmigung des Projektes betreffend die Errichtung eines neuen
Verwaltungsgebäudes auf dem Kneipp-Gelände im Rahmen der
Sanierung und Renovierung von stillgelegten Industriebrachen-----**

Wir beziehen uns auf die Sitzung des Stadtrates vom 8. Februar 2010, bei der
die Frage des Baustils der ehemaligen Kapelle aufgeworfen wurde.-----
In diesem Zusammenhang finden Sie einen Auszug aus dem Buch *Hilfe an
Leib und Seele – 100 Jahre Kneippkurhaus „Nazareth“ in Eupen* von Prof. Dr.
Alfred MINKE vor.-----

Dort ist nachzulesen, dass die freistehende Kapelle in der 30er Jahren als
„schlicht und einfach, zweckmäßig und allen Ansprüchen modernen
Geschmacks gerecht werdend“ bezeichnet wurde. Von einer Kapelle im
neugotischen Stil ist hier nicht die Rede.-----

3) Problem der Zustellung des Wochenspiegels-----

Anlässlich der Verabschiedung der neuen Müllverordnung wurde im Stadtrat
das Thema ‚Wochenspiegel‘ angesprochen. Seit einer neuen Dienstanweisung
der Post, die festlegt, dass Wurfsendungen unter die Kategorie Werbung fallen,
erhalten Personen, die an ihrem Briefkasten einen entsprechenden Aufkleber
«Bitte keine Werbung» angebracht haben, keinen Wochenspiegel mehr. Die
Ecolo-Fraktion bat das Gemeindegremium, sich diesbezüglich bei der Post um
eine Lösung des Problems einzusetzen, zumal diese Zeitung sehr wichtige
Angaben zu den Notdiensten enthalten und regelmäßig über Dienstleistungen
für die Bürger informieren. Herr Bürgermeister Dr. Elmar Keutgen versprach,
das Thema in der nächsten Bürgermeisterversammlung zu behandeln.-----
Ich kann Ihnen nunmehr mitteilen, dass anlässlich des letzten Arbeitstreffens
der Bürgermeister mit der Regierung der DG dieser Punkt eingehend erörtert
wurde. Auf konkrete Nachfrage bei der Postdirektion hat diese angedeutet,
dass eine Lieferung der Wochenzeitungen an alle Haushalte eventuell wieder
aufgenommen werden kann. Da das Thema alle Gemeinden betrifft –
„Wochenspiegel“ im Norden und „Kurier Journal“ im Süden – wird die
Regierung eine entsprechende Anfrage für alle Gemeinden stellen.-----

Zu 02 Wahl eines neuen Vertreters für den Polizeirat-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass Frau Stadtverordnete Katrin Jadin mit Schreiben vom 25.
Februar 2010 darauf verzichtet, das durch die Demission des Herrn Ferdel
Schröder im Polizeirat der Zone Weser-Göhl freiwerdende Mandat zu besetzen;
In Erwägung, dass die PFF-MR-Fraktion für dieses Mandat über keinen
Ersatzkandidaten mehr verfügt;-----

Nach Kenntnisnahme des Kandidatenvorschlags vom 1. März 2010, den HH.
Stadtverordneten Herbert Bourseaux und Karl-Heinz Klinkenberg auf Grund der
Bestimmungen von Artikel 19 des Gesetzes vom 7. Dezember 1997 zur
Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes
eingereicht haben;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Finanzkommission,-----



**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

Herrn Karl-Heinz Klinkenberg als effektives Mitglied und Frau Katrin Jadin als seinen Ersatzkandidaten als gewählt zu erklären.-----

Zu 03 a) Umbesetzungen in verschiedenen Gremien -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass infolge des Rücktritts des Herrn Dr. Hubert Chantraine Umbesetzungen in verschiedenen Gremien notwendig werden; -----
Nach Kenntnisnahme der entsprechenden Ersatzvorschläge der CSP-Fraktion;
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

- folgende Umbesetzungen vorzunehmen:-----
- Finanzkommission: Dr. Hubert Chantraine ersetzt durch Hubert Streicher, Nikolausfeld 27 in 4700 Eupen -----
 - Baukommission: Dr. Hubert Chantraine ersetzt durch Hubert Streicher -----
 - Feuerwehrkommission: Dr. Hubert Chantraine ersetzt durch Hubert Streicher -----
 - Kulturkommission: Dr. Hubert Chantraine ersetzt durch Hubert Streicher -----
 - Schulkommission: Dr. Hubert Chantraine ersetzt durch Hubert Streicher,-----
 - Tourismus- und Sozialkommission: Dr. Hubert Chantraine ersetzt durch Hubert Streicher -----
 - Umweltschutz und Energiekommission: Dr. Hubert Chantraine ersetzt durch Hubert Streicher -----
 - Waldkommission: Dr. Hubert Chantraine ersetzt durch Hubert Streicher -----

Zu 03 b) Umbesetzungen in verschiedenen Gremien -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass infolge des Rücktritts des Herrn Ferdel Schröder Umbesetzungen in verschiedenen Gremien notwendig werden; -----
In Anbetracht, dass auch weitere Umbesetzungen gewünscht werden; -----
Nach Kenntnisnahme der entsprechenden Ersatzvorschläge der PFF-MR-Fraktion; -----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

- folgende Umbesetzungen vorzunehmen:-----
1. Städtische Kommissionen:-----
 - Schulkommission: Katrin Jadin ersetzt durch Philippe Hunger, Hoeschhof 51 in 4701 Kettenis -----
 - Sportkommission: Katrin Jadin ersetzt durch Philippe Hunger-----
 - Tourismus- und Sozialkommission: Ferdel Schröder ersetzt durch Philippe Hunger-----
 2. Autonome Gemeinderegion TILIA:-----
 - Verwaltungsrat: Ferdel Schröder ersetzt durch Philippe Hunger-----
 3. Interkommunalen:-----
 - FINOST - Verwaltungsrat: Ferdel Schröder ersetzt durch Herbert Bourseaux, Stockem 42 in 4700 Eupen-----
 - INTEROST - Generalversammlung: Ferdel Schröder ersetzt durch Herbert Bourseaux-----



**Zu 04 Resolution von H. Stadtverordneten Herbert BOURSEAUX zur
Beibehaltung der ARSIA-Zweigstelle in Rocherath -----**

DER STADTRAT,

Herr Stadtverordneter Herbert BOURSEAUX unterbreitet im Namen der PFF-MR-Fraktion dem Stadtrat folgenden Resolutionsvorschlag: -----

Der Rat,

In Erwägung, dass die Regionale Vereinigung der Tiergesundheit und -identifizierung (ARSIA) aus den 6 Verbänden des Südens des Landes gegründet wurde, um die Koordination zwischen den verschiedenen Zweigstellen zu gewährleisten und um so ihre Hauptaufgabe gewissenhaft durchführen zu können, sowohl in technischer als auch finanzieller Hinsicht; ----

In Erwägung, dass die Verbände zur Viehseuchenbekämpfung ursprünglich vom Landwirtschaftsministerium anerkannt wurden, um gewisse Aufgaben zu übernehmen, wie die Einführung der Identifizierung und Einregistrierung der Nutztiere; -----

In Erwägung, dass folgende Tierarten der Identifizierungspflicht unterliegen: Rinder, Schweine, SZH (Schafe, Ziegen, Hirsche) und Geflügel und die ARSIA zu diesem Zweck über ein Werkzeug verfügt, welches auf nationaler Ebene durch die EDV Spezialisten der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) erarbeitet wurde, das Sanitel-Programm; -----

In Erwägung, dass die drei tierärztlichen Laboratorien des Südens des Landes bereits seit über 30 Jahren bestehen, der ARSIA angeschlossen sind und den wallonischen Züchtern ihre Dienste anbieten; -----

In Erwägung, dass ihre Zweckbestimmung darin besteht, die sanitäre Glaubwürdigkeit der Tierproduktionskette zu gewährleisten und sie die Aufgabe unter der Schirmherrschaft der öffentlichen Behörden erfüllen, wenn die zu untersuchenden Pathologien der sanitären Regelung unterliegen; -----

In Erwägung, dass die ARSIA bei Nachfrage ebenfalls eine sanitäre Begleitung der Betriebe anbietet und sie in vielen Fällen (Rinderleukose, BVD, IBR, ...) Bekämpfungspläne aufgestellt hat, bevor überhaupt eine Regelung zustande kam; -----

In Erwägung, dass der Verwaltungsrat der ARSIA beschlossen hat, seine Außenzweigstellen zu schließen und von dieser Entscheidung die Agentur in Rocherath auch betroffen wäre; -----

In Erwägung, dass eine Verlegung der Aktivitäten von ARSIA nach Ciney mit dem Verlust von zehn Arbeitsplätzen in Rocherath einhergeht; -----

In Erwägung, dass davon auszugehen ist, dass die ostbelgischen Landwirte und Züchter in Zukunft nicht mehr in ihrer Muttersprache bedient werden könnten; -----

In Erwägung, dass eine Außenzweigstelle der ARSIA aufgrund der spezifischen Sprachensituation auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufrechterhalten werden sollte; -----

In Erwägung, dass die Landwirtschaft in der Stadt Eupen wie in der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft einen wichtigen Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor darstellt; -----

In Erwägung, dass dem Stadtrat an dem Fortbestand der landwirtschaftlichen Familienbetriebe und an der Qualität der Produkte und Zuchttiere, die die Landwirte dem Verbraucher bieten können, gelegen ist; -----

In Erwägung, dass der Stadtrat sein Anliegen zum Erhalt der ARSIA Außenzweigstelle in Rocherath mit dieser Resolution an die föderale Ministerin für Landwirtschaft, an den Verwaltungsratspräsidenten der ARSIA, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die deutschsprachigen Gemeinden weiterleiten will; -----



b e s c h l i e ß t
nachstehende Resolution:

- verweist auf die Notwendigkeit, dass die Landwirte und Züchter auf dem Gebiet deutscher Sprache in ihrer Muttersprache bedient werden müssen und hierfür eine Außenzweigstelle der ARSIA auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft unbedingt aufrecht erhalten werden sollte;-----
- fordert den Erhalt der ARSIA-Außenzweigstelle in Rocherath sowie die Sicherung der 10 entsprechenden Arbeitsplätze;-----
- beschließt, gegenwärtige Resolution an die föderale Ministerin für Landwirtschaft, an den Verwaltungsratspräsidenten der ARSIA, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die deutschsprachigen Gemeinden weiterzuleiten.-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
Herr Stadtverordneter Karl HEEREN (CSP): Die Anlaufstelle von ARSIA in Rocherath soll geschlossen werden, obwohl dieses Büro bisher sehr gute Arbeit geleistet hat und den deutschsprachigen Landwirten eine Bedienung in ihrer Muttersprache gewährleistet. Aus diesem Grunde möchte die Mehrheit sich für die Beibehaltung der ARSIA-Zweigstelle in Rocherath aussprechen.-----
Herr Stadtverordneter Christoph HENNEN (fraktionslos): Der Grund der Resolution ist leider wieder einmal ein Beispiel für eine Entwicklung, die anhält, denn Umstrukturierungen und Zentralisierungen nehmen immer mehr zu. All dies geht Kosten derer, die die Dienste in Anspruch nehmen.-----
Verbesserungen sind in den seltensten Fällen zu erwarten; besonders problematisch ist der Sprachengebrauch, wie auch in diesem Falle. Ich hoffe, das auch die städtischen Vertreter im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich der Sache annehmen. Denn neue Kompetenzen zu erhalten sind eine Sache, Service und Dienstleistungen für den Bürger zu erhalten ist für mich aber genau so wichtig.-----
Frau Stadtverordnete Karin WERTZ (ECOLO): Damit die Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben und damit die Landwirte weiterhin einen Ansprechpartner in ihrer Muttersprache finden, unterstützen wir die Resolution

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Resolutionsantrag der PFF-MR-Fraktion anzunehmen.-----

Zu 05 Basisbezuschussung der Bibliotheken-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 24. Juni 2009, womit die Kriterien für die Basisbezuschussung in den Bereichen Sport, Kulturen und Bibliotheken festgelegt wurden;-----
In Anbetracht, dass inzwischen die Subsidianträge der Bibliotheken für das Jahr 2010 eingegangen sind und von der Stadtverwaltung ausgewertet wurden;-----
In Anbetracht, dass der städtische Anteil der Subsidien um 2 % gekürzt wurde, während die Deutschsprachige Gemeinschaft ihren Anteil um 1,5 % indexiert hat, sodass insgesamt für die Bibliotheken ein Betrag von 17.681 € zur Verfügung steht;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----



**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

den für die Bibliotheken zur Verfügung stehenden Betrag von 17.681 € entsprechend den vom Stadtrat festgelegten Kriterien wie folgt zu verteilen: -----

- Pfarrbibliothek St. Nikolaus.....61,65 %..... 10.900,34 € -----
- Pfarrbibliothek St. Joseph.....31,21 %.....5.518,24 € -----
- Pfarrbibliothek St. Katharina.....7,14 %..... 1.262,42 €. -----

**Zu 06 Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----
a) den außerordentlichen Straßenunterhalt -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt an verschiedenen Straßen auf dem Stadtgebiet Straßenunterhaltsarbeiten durchzuführen; -----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Ausführung von Straßenunterhaltsarbeiten in folgenden Straßen vorsieht: Handelsstraße, Hochstraße, Hütte, Haagenstraße, Seltersschlag, Bellmerin, Bergkapellstraße, Haasberg, Limburger Weg, Stendrich, Euregio- und Industriestraße, Weimser Straße, Buschbergerweg, Birkenweg, Hufengasse und Roereken;-----

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung auf 150.000 €, einschl. MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 42101/735-60 des Haushaltsplanes 2010 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass das Lastenheft gemäß der Artikel 13 und 14 des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung vorsieht; -----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft für den außerordentlichen Straßenunterhalt, welches als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung vorsieht, sowie die im Lastenheft festgelegten Kriterien für die qualitätsmäßige Auswahl zu genehmigen. -----

**Zu 06 Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----
b) die Anschaffung von Ventilatorkonvektoren für das
Pfadfinderheim CAMELOT -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich im Hinblick auf eine Verbesserung der Heizung im Pfadfinderheim CAMELOT empfiehlt, zusätzliche Ventilatorkonvektoren anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung und Anbringung von 7 Ventilatorkonvektoren sowie des erforderlichen Materials für das Pfadfinderheim CAMELOT vorsieht; -----



In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung auf 10.000 €, einschl. MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass das Projekt in den Infrastrukturplan 2010 der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen wurde;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 761/744-51 des Haushaltsplanes 2010 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Ventilatorkonvektoren für das Pfadfinderheim CAMELOT, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen und -----
- Subsidien bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.-----

Zu 06 Genehmigung der Lastenhefte betreffend:-----

c) die Anschaffung von 2 Rüttelplatten für den Bauhof -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Rüttelplatten im städtischen Bauhof veraltet sind und eine Reparatur nicht lohnenswert erscheint;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, diese zu ersetzen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung von 2 Rüttelplatten für den städtischen Bauhof mit einer Kostenschätzung von 8.000 €, einschl. MwSt. vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 1371/744-51 des Haushaltsplanes 2010 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von 2 Rüttelplatten, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----



**Zu 06 Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----
d) die Anschaffung eines Kompaktschleppers für den Bauhof ---**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der im Bauhof vorhandene Kompaktschlepper defekt ist und eine Reparatur des 23 Jahre alten Gerätes nicht lohnenswert erscheint; ----
In Anbetracht, dass es sich demzufolge empfiehlt, einen neuen, den aktuellen Erfordernissen angepassten Kompaktschlepper anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung eines Kompaktschleppers für den städtischen Bauhof mit einer Kostenschätzung von 30.000 €, einschl. MwSt. vorsieht; -----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 421/743-98 des Haushaltsplanes 2010 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Anschaffung eines Kompaktschleppers, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 07 UREBA I - Verbesserung der Energieeffizienz städtischer
Gebäude - Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----
a) die Isolierungsarbeiten -----**

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Rundschreibens von Herrn Minister André ANTOINE betreffend die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz von städtischen Gebäuden, eingegangen bei der Stadt Eupen am 31. Oktober 2007;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 15. Januar 2008, einen Antrag auf Bezuschussung bei der Wallonischen Region einzureichen zwecks Realisierung verschiedener Projekte im Rahmen dieses UREBA I-Pilotprojektes;-----

In Anbetracht, dass der Stadt Eupen durch Beschluss der Wallonischen Regierung vom 26. Juni 2008 ein außerordentlicher Zuschuss von 500.000 € zur Durchführung ihrer UREBA I-Projekte gewährt wurde;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst der Stadt Eupen erstellten Lastenheftes betreffend die im UREBA I-Programm vorgesehenen Isolierungsmaßnahmen in folgenden Gebäuden:-----

- Stadionhalle, Judenstraße 88;-----
- Jünglingshaus, Neustraße 86;-----
- Feuerwehrekaserne, Kehrweg 9 C;-----
- Kindergarten Französische Schule, Neustraße 82;-----



- Alte Schule Kettenis, Aachener Straße 226;-----
 - Seniorenstätte / Notaufnahmewohnung, Winkelstraße 5-9;-----
 - Kolpinghaus, Bergstraße 124;-----
- In Anbetracht, dass die Arbeiten je nach Gebäude die Isolierung der Speicherräume, Dächer und Außenwände vorsehen;-----
- In Anbetracht, dass sich die Gesamtkostenschätzung auf 254.645,60 € einschl. MwSt. beläuft;-----
- In Anbetracht, dass die Energieeinsparungsmöglichkeiten zwischen 20 und 30 % liegen, Letztere wurden auf Grundlage der Berechnungsmodalitäten der Wallonischen Region erstellt;-----
- Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge sowie dessen Ausführungserlasse vom 8. und 26. September 1996;-----
- Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
- Frau Stadtverordnete Karin WERTZ (ECOLO): Nach heutigem Standard ist ein Dach mit 18 cm Isoliermasse optimal gedämmt. Bei den im Lastenheft festgehaltenen Arbeiten sind 12 cm vorgesehen. Wenn mit 18 anstatt 12 cm Isoliermasse gedämmt wird, steigen zwar die Ausgaben für den Dämmstoff, nicht aber proportional die anderen Ausgaben. Wir schlagen vor, lieber einige Gebäude mit 18 cm richtig zu isolieren als alle Gebäude mit 12 cm.-----
- Herr Stadtverordneter Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR): Wenn von Energieeinsparungsmöglichkeiten von 20 bis 30 % gesprochen wird, wäre es auch interessant, wenn dahinter Euro-Beträge stehen würden.-----
- Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
- Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t

**mit 20 JA-Stimmen (CSP, PDB, PFF-MR, C. HENNEN)
bei 5 Enthaltungen (ECOLO, SP+)**

- das Lastenheft betreffend die Durchführung der Isolierungsarbeiten im Rahmen der Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude – UREBA I, welches als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung vorsieht, sowie die Kriterien für die qualitative Auswahl zu genehmigen,-----
- gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung einen entsprechenden Nachkredit vorzusehen, und-----
- Subsidien bei der Wallonischen Region im Rahmen des UREBA I-Sonderzuschusses zu beantragen.-----

**Zu 07 UREBA I - Verbesserung der Energieeffizienz städtischer Gebäude - Genehmigung der Lastenhefte betreffend:-----
b) die Erneuerung von Fenstern-----**

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Rundschreibens von Herrn Minister André ANTOINE betreffend die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz von städtischen Gebäuden, eingegangen bei der Stadt Eupen am 31. Oktober 2007;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 15. Januar 2008, einen Antrag auf Bezuschussung bei der Wallonischen Region einzureichen zwecks Realisierung verschiedener Projekte im Rahmen dieses UREBA I-Pilotprojektes;-----

In Anbetracht, dass der Stadt Eupen durch Beschluss der Wallonischen Regierung vom 26. Juni 2008 ein außerordentlicher Zuschuss von 500.000 € zur Durchführung ihrer UREBA I-Projekte gewährt wurde;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst der Stadt Eupen erstellten Lastenheftes betreffend die im UREBA I-Programm vorgesehenen



Isolierverglasungsmaßnahmen in folgenden Gebäuden:-----

- Haushaltsschule, Heidberg 2; -----
- Wärterhaus, Judenstraße 88; -----
- Kindergarten Französische Schule, Neustraße 82; -----
- Kolpinghaus, Bergstraße 124; -----

In Anbetracht, dass die Arbeiten das Einsetzen neuer Fenster mit Doppelverglasung, nach dem heutigen Stand der Technik, vorsehen; -----

In Anbetracht, dass sich die Gesamtkostenschätzung auf 83.652,50 € einschl. MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass die Energieeinsparungsmöglichkeiten zwischen 20 und 30 % liegen, Letztere wurden auf Grundlage der Berechnungsmodalitäten der Wallonischen Region erstellt;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge sowie dessen Ausführungserlasse vom 8. und 26. September 1996; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- das Lastenheft betreffend die Erneuerung von Fenstern im Rahmen der Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude – UREBA I, welches als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung vorsieht, sowie die Kriterien für die qualitative Auswahl zu genehmigen,-----
- gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung einen entsprechenden Nachkredit vorzusehen, und-----
- Subsidien bei der Wallonischen Region im Rahmen des UREBA I-Sonderzuschusses zu beantragen.-----

Zu 08 UREBA I - Verbesserung der Energieeffizienz städtischer Gebäude - Genehmigung der Projekte betreffend: -----

a) die Heizungen-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Rundschreibens von Herrn Minister André ANTOINE betreffend die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz von städtischen Gebäuden, eingegangen bei der Stadt Eupen am 31. Oktober 2007;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 15. Januar 2008, einen Antrag auf Bezuschussung bei der Wallonischen Region einzureichen zwecks Realisierung verschiedener Projekte im Rahmen dieses UREBA I-Pilotprojektes;-----

In Anbetracht, dass der Stadt Eupen durch Beschluss der Wallonischen Regierung vom 26. Juni 2008 ein außerordentlicher Zuschuss von 500.000 € zur Durchführung ihrer UREBA I-Projekte gewährt wurde; -----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 2. März 2009, womit das Lastenheft betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen zur Bezeichnung eines Studienbüros hinsichtlich der Erstellung der im Rahmen des UREBA I-Programms berücksichtigten Heizungs- und Beleuchtungsprojekte genehmigt wurde;-----

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 21. April 2009, wonach der Auftrag für die Mission der Sondertechniken hinsichtlich der Erstellung der im Rahmen des UREBA I-Programms berücksichtigten Heizungs- und Beleuchtungsprojekte an das Ingenieurbüro BÖMER aus WEYWERTZ übertragen wurde; -----

Nach Kenntnisnahme des durch das Ingenieurbüro BÖMER ausgearbeiteten



Projektes betreffend den Teil HEIZUNG zur Durchführung der im UREBA I-Programm vorgesehenen Heizungsmaßnahmen in folgenden Gebäuden:-----

- Sportzentrum, Stockbergerweg 5;-----
- Schwesternheim, Rotenberg 33;-----
- Stadionhalle, Judenstraße 88;-----
- Jünglingshaus, Neustraße 86;-----
- Haushaltungsschule, Heidberg 2;-----
- Feuerwehrekaserne, Kehrweg 9 C;-----
- Wärterhaus, Judenstraße 88;-----
- Kindergarten Französische Schule, Neustraße 82;-----
- Alte Schule Kettenis, Aachener Straße 226;-----
- Seniorenstätte / Notaufnahmewohnung, Winkelstraße 5-9;-----
- Kolpinghaus, Bergstraße 124;-----

In Anbetracht, dass die Arbeiten je nach Gebäude eine teilweise oder Komplett-erneuerung der bestehenden Heizkesselanlagen mit folgenden Leistungen vorsehen:-----

- Einbau von modulierenden Brennwertkesseln;-----
- Ersetzen der bestehenden Umwälzpumpen durch frequenzgeregelter Pumpen;-----
- Erneuerung der bestehenden Heizkreisverteiler;-----
- Installation von neuen Kaminrohren;-----
- Installation von neuen Warmwasserspeichern;-----
- Installation von neuen Regelanlagen;-----
- Installation der Umwälzpumpen, Heizkreisverteilung und Armaturen-----

In Anbetracht, dass die Kosten für die Durchführung der Heizungs- und Beleuchtungs- maßnahmen durch das Ingenieurbüro BÖMER auf 752.620 € einschl. MwSt, zzgl. Honorare (5,45 %) und Sicherheitskoordination (1 %) veranschlagt werden;-----

In Anbetracht, dass die Kosten für die Heizungsmaßnahmen abzüglich der Kosten für die Beleuchtungsmaßnahmen (50.820 €) somit auf 701.800 € einschl. MwSt, zzgl. Honorare (5,45 %) und Sicherheitskoordination (1 %) beziffert werden;-----

In Anbetracht, dass der durch die Wallonische Region zu erwartende Gesamtzuschuss hinsichtlich der Durchführung der UREBA I-Maßnahmen der Stadt Eupen aufgrund der eingereichten und genehmigten Projektunterlagen auf 490.367 € festgelegt ist;-----

In Anbetracht, dass ein Großteil der Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage im Kolpinghaus durch die A.L.G. im Rahmen des FONDS DU 60^{ème} ANNIVERSAIRE DE L'A.L.G. übernommen werden;-----

In Anbetracht, dass die Energieeinsparungsmöglichkeiten für den Heizungs- bereich zwischen 20 und 30 % liegen, Letztere wurden auf Grundlage der Berechnungsmodalitäten der Wallonischen Region erstellt;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge sowie dessen Ausführungserlasse vom 8. und 26. September 1996;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- das durch das Ingenieurbüro BÖMER ausgearbeitete Projekt betreffend die Er- neuerung der Heizungsanlagen im Rahmen der Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Gebäude – UREBA I, welches als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung vorsieht, sowie die im Lastenheft festgelegten Kriterien für die qualitative Auswahl zu genehmigen,-----



- gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung einen entsprechenden Nachkredit vorzusehen, und-----
- Subsidien bei der Wallonischen Region im Rahmen des UREBA I- Sonderzuschusses zu beantragen.-----

**Zu 08 UREBA I – Verbesserung der Energieeffizienz städtischer Gebäude – Genehmigung der Projekte betreffend: -----
b) die Beleuchtung-----**

DER STADTRAT,

Der Punkt wird von der Tagesordnung zurückgezogen, da die Sport- und Festhalle durch Baurechtsvertrag vom 7. Dezember 2009 an die autonome Gemeinderegie TILIA übertragen wurde.-----

**Zu 09 Neubelebung des Stadtkerns:-----
a) Genehmigung eines Parallelkanals im Bereich Bergstraße Nr. 1 - 29 -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 14. Dezember 2009, womit das Projekt betreffend die Neubelebung des Stadtkerns mit einer Gesamtkostenschätzung von 5.591.975,41 € einschl. MwSt. und Honorare genehmigt wurde; Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Januar 2010, womit die Mehrkosten im Rahmen der Wasserversorgungsarbeiten (Teil 5) zum geschätzten Betrag von 238.282,88 € einschl. MwSt. genehmigt wurden;-----
In Anbetracht, dass sich in der Ausführungsplanung gegenüber der Projektplanung zusätzliche Baumaßnahmen als erforderlich erwiesen haben, diese beinhalten u. a. die Schaffung eines parallel verlaufenden Bypasskanals in der unteren Bergstraße;-----
In Anbetracht, dass die Notwendigkeit der Einrichtung dieses Parallelkanals wie folgt zu begründen ist: zum einen hat sich herausgestellt, dass die Kanäle zwischen der Bergstraße bis zur Einfahrt zum Josephine-Koch-Park hydraulisch nicht ausreichend sind, zum anderen ist der weiterführende Kanal in Richtung Josephine-Koch-Park zu klein dimensioniert;-----
In Anbetracht, dass die Einrichtung eines Parallelkanals in der unteren Bergstraße zwischen den Anwesen 1 – 29 zur Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts zwischen dem Anwesen Bergstraße 12 und dem Vereinigungsschacht „Bergstraße/Am Clown“ beiträgt;-----
Aufgrund der Unterredung vom 20. Januar 2010 mit der A.I.D.E.;-----
Aufgrund der durch das Studienbüro BERG am 22. Februar 2010 beigebrachten angepassten Projektunterlagen hinsichtlich der Schaffung dieses Parallelkanals;-----
In Anbetracht, dass das Studienbüro BERG, welches im Auftrag der zeitweiligen Arbeitsgemeinschaft ARTAU-PALOTAS die notwendigen Ingenieursleistungen im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen erbringt, die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahmen auf 91.080,33 € einschl. MwSt. beziffert;-----
In Anbetracht, dass sich die geschätzten Baukosten für den Teil 2 – Kanalisationsarbeiten aufgrund dieser Projektanpassung nunmehr auf insgesamt 1.027.415,82 € ohne MwSt. zu Lasten der SPGE und auf 335.153,79 € einschl. MwSt. zu Lasten der Stadt Eupen belaufen;-----
In Anbetracht, dass Anliegerbeitrag entsprechend der städtischen Steuerordnung zu entrichten ist;-----
In Anbetracht, dass der Ausgabeartikel gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend zu erhöhen ist;-----
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----



Frau Stadtverordnete Claudia NIESSEN (ECOLO): Bevor bei dem Projekt auch nur der erste Spatenstich angesetzt wurde, werden im Stadtrat zum zweiten Mal Mehrkosten verabschiedet. Zum einen für einen Parallelkanal in der Bergstraße und zum anderen für die Einrichtung eines Wasserspiels. Diese Vorgehensweise ist für uns erneut ein Indiz dafür, dass das Management der zahlreichen Baustellen immer schwieriger wird. Solche Entscheidungen müssen bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden, zumal schon frühzeitig auf das Problem in der Bergstraße hingewiesen wurde.-----

Herr Stadtverordneter Michael SCHOLL (PFF-MR): Wir werden diesem Punkt mit großen Bauchschmerzen zustimmen, jedoch stellen wir uns einige Fragen auf Ungereimtheiten.-----

So ist mir im Stadtrat vom 7. September 2009 auf meine entsprechende Frage seitens des Bauschöffen noch versichert worden, dass die Kanalisationen im Bereich Klötzerbahn/Bergstraße/Am Clown überprüft worden sind und für starke Niederschläge dimensioniert sind.-----

Und in der Baukommission wurde mitgeteilt, dass dieser Parallelkanal erforderlich ist aufgrund ganz frischer Normen. Hier muss ich widersprechen, weil diese europäischen Normen bereits seit 2-3 Jahren angewandt werden. Anscheinend ist erst auf Druck der AIDE dieser Bypasskanal ins Projekt aufgenommen worden, zumal ich in der Stadtverwaltung die Auskunft erhielt, dass der Projektautor bereits im September 2009 den Verantwortlichen mitgeteilt hat, dass hydraulische Engpässe in diesem Bereich festgestellt worden sind. -----

Die Großbaustelle hat noch nicht begonnen und das ist jetzt schon die zweite Verteuerung des Projektes. Wir hoffen, dass die Mehrheit nicht noch mehr solcher „Leichen im Keller“ liegen hat.-----

Trotzdem freuen wir uns über die Einsicht der Mehrheit auf eine Verbesserung der Kanalisation.-----

Herr Stadtverordneter Werner BAUMGARTEN (SP+): Wir möchten nachhaken zu den Anliegerbeiträgen. Da die Gründe für den Parallelkanal hydraulischer Art sind, können die Kosten nicht auf die Anwohner der Bergstraße abgewälzt werden.-----

Herr Schöffe René BARTHOLEMY: Die Berechnungen von September 2009 waren am Limit. Eine Kanalbefahrung mit Kamera durch die AIDE hat aber deutlich gemacht, dass es besser wäre, sich den neuen Normen anzupassen und den Bypasskanal zu verlegen.-----

Herr Schöffe Martin ORBAN: Zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu früh sich bezüglich der Anwendung der Steuerordnung auf Anliegerbeiträge zu äußern. Dies wird geprüft und von Fall zu Fall entschieden.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- den Parallelkanal im Bereich Bergstraße Nr. 1 – 29 im Rahmen der Neubelebung des Stadtkerns zum geschätzten Betrag von 91.080,33 € einschl. MwSt. zu genehmigen, und-----
 - den Ausgabeartikel gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend zu erhöhen.-----
-



Zu 09 Neubelebung des Stadtkerns:-----
b) Genehmigung der Mehrkosten im Rahmen der Einrichtung
des Wasserspiels-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 14. Dezember 2009, womit das Projekt betreffend die Neubelebung des Stadtkerns mit einer Gesamtkostenschätzung von 5.591.975,41 € einschl. MwSt. und Honorare genehmigt wurde;-----

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Januar 2010, womit die Mehrkosten im Rahmen der Wasserversorgungsarbeiten (Teil 5) zum geschätzten Betrag von 238.282,88 € einschl. MwSt. genehmigt wurden;-----

In Anbetracht, dass sich in der Ausführungsplanung gegenüber der Projektplanung zusätzliche Baumaßnahmen als erforderlich erwiesen haben, diese sehen u. a. eine Versetzung des Friedensbrunnens in den Grünbereich vor der Friedenskirche vor;-----

In Anbetracht, dass die Notwendigkeit der Versetzung des Friedensbrunnens wie folgt zu begründen ist: im Ursprungsprojekt war vorgesehen, dass der Standort des Friedensbrunnens mittig des Platzes nicht verändert werden sollte. Im Zuge der Ausführungsplanung hat sich jedoch herausgestellt, dass es insbesondere aus architektonischer und urbanistischer Sicht sinnvoll wäre, den Friedensbrunnen in den Grünbereich vor der Friedenskirche zu verlegen: der Friedensbrunnen käme dadurch besser zur Geltung, außerdem würde der Park neben dem geplanten Fußweg einmal mehr aufgewertet werden;-----

Nach Kenntnisnahme des durch die zeitweilige Arbeitsgemeinschaft ARTAU-PALOTAS entsprechend ausgearbeiteten Projektes vom 19. Februar 2010, welches Arbeiten in Höhe von 14.004,24 € einschl. MwSt. mit folgenden Leistungen vorsieht:-----

- Abmontieren des bestehenden Brunnens;-----
- Herrichten des neuen Standortes (Ausschachtungsarbeiten, Verlegen von Fundamenten, Verlegen der Anschlussrohre zum bestehenden Pumpenschacht);-----
- Realisierung des Brunnens am neuen Standort;-----

In Anbetracht, dass der Ausgabeartikel gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend zu erhöhen ist;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete Claudia NIESSEN (ECOLO): Auch wir haben nicht reagiert, als der Sieger des Architekturwettbewerbs den Friedensbrunnen in die neue Wasserfläche eingezeichnet hat. Auch wir sehen ein, dass der künstlerische Charakter des Brunnens nicht gut in die neue, nüchterne, moderne Wasserfläche passt. Eine Anpassung dieses Details der Platzgestaltung ist somit zu begrüßen. Wir halten jedoch 14.000 € für diese Anpassung in Zeiten finanzieller Engpässe für nicht angebracht. Nach unserer Einschätzung sollte das neue Wasserspiel mit seinem symbolischen Rinnsaal in Richtung Aufm Bach genügen.-----

Anstatt den Friedensbrunnen in der Nähe dieses Wasserspiels beizubehalten und damit indirekt „auf die Seite zu schaffen“, plädieren wir für eine Verlegung an einen ganz anderen, besser exponierten Ort, der noch keinen Brunnen hat, so z.B. auf den Vorplatz des künftigen neuen Verwaltungsgebäudes.-----

Herr Stadtverordneter Werner BAUMGARTEN (SP+): Er schließt sich den Äußerungen der ECOLO-Fraktion an.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission-----



b e s c h l i e ß t
mit 19 JA-Stimmen (CSP, PDB, PFF-MR)
gegen 6 NEIN-Stimmen (ECOLO, SP+, C. HENNEN)

- die Mehrkosten betreffend die Einrichtung des Wasserspiels im Rahmen der Neubelebung des Stadtkerns zum geschätzten Betrag von 14.004,24 € einschl. MwSt. zu genehmigen, und-----
- den Ausgabeartikel gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend zu erhöhen.-----

Zu 10 Genehmigung von Straßenverläufen: -----
a) Anlegung einer Stichstraße sowie die Abänderungen an der
Straße Stendrich im Rahmen des Städtebauantrages
betreffend die Parzellierung von Fr. J. FUNK -----

DER STADTRAT,

Auf Grund von Artikel 127 bis 129 des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie; -----
Auf Grund seines Beschlusses vom 12. Oktober 2009, womit der Straßenverlauf im Rahmen des Parzellierungsantrages Stendrich der Frau J. FUNK genehmigt wurde; -----
Nach Kenntnisaufnahme und Prüfung des durch Frau J. FUNK eingereichten Städtebauantrages für die Anlegung der 27 Meter langen Stichstraße mit Wendemöglichkeit, welche privat bleiben wird, und andererseits die Neugestaltung der Straße Stendrich im Bereich des Projektes; -----
In Anbetracht, dass die Neugestaltung der Straße Stendrich die Fortführung des bestehenden Seitenstreifens sowie zwei Fahrbahnverengungen zur Verkehrsberuhigung beinhaltet; -----
Auf Grund der durchgeführten öffentlichen Untersuchung, in deren Verlauf kein Einspruch eingegangen ist; -----
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Verlauf der Straße im Parzellierungsprojekt und die Abänderungen an der Straße Stendrich, einschließlich der technischen Ausrüstung, so wie im Städtebauantrag der Frau J. FUNK vorgesehen, gutzuheißen.-----

Zu 10 Genehmigung von Straßenverläufen: -----
b) Abänderungen an der Weberstraße im Rahmen eines
Bauprojektes der CONVENTS A.G. -----

DER STADTRAT,

Auf Grund von Artikel 96 des Dekretes über die Umweltgenehmigung sowie von Artikel 29 des Umweltgesetzbuches; -----
Nach Kenntnisaufnahme und Prüfung der geplanten Abänderung der Trasse der Weberstraße im Rahmen der durch die CONVENTS A.G. beantragten Globalgenehmigung betreffend den Neubau einer Industriehalle mit Lagerplatz (Bauhof) in der Industriezone III; -----
In Anbetracht, -----

- dass das Projekt die Abänderung des Endes der Weberstraße im Hinblick auf die Verbreiterung der Zufahrt zum Bauhof vorsieht; -----
- dass zu diesem Zweck ein Grundstück 70,22 m² von der Firma Convents in den öffentlichen Straßenraum übertragen wird, um den Wendekreis der Lastwagen zu berücksichtigen, während ein öffentlich genutzter Gelände-



streifen von 12,96 m² an besagte Firma geht;-----
- dass diese Abänderungen die öffentliche Nutzung der Straße nicht
beeinträchtigen;-----
Auf Grund der durchgeführten öffentlichen Untersuchung, in deren Verlauf kein
Einspruch eingegangen ist;-----
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Baukommission;-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Abänderungen an der Weberstraße, einschließlich der technischen
Ausrüstung, so wie im Bauprojekt der CONVENTS A.G. vorgesehen,
gutzuhießen.-----

**Zu 11 Genehmigung des Lastenheftes zur Planung und Begleitung der
Aktion Begrünung im Rahmen des SUN-Projektes-----**

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 betreffend die Öffentlichen
Aufträge;-----

In Anbetracht;-----

- dass im Rahmen des INTERREG IV A-Projektes „SUN“ Begrünungsprojekte
des öffentlichen Raums gemeinsam mit der Bevölkerung ausgearbeitet und
durchgeführt werden sollen;-----
- dass die zu erstellenden Planunterlagen gemeinsam und auf
Ideenvorschläge der Bevölkerung auszuarbeiten sind, dies unter
Berücksichtigung städtebaulicher als auch ökologischer Aspekte sowie der
im SUN-Haushalt vorgesehenen Investitionsmittel;-----
- dass die effektive Realisierung dieser Projekte, die gemeinsam mit der
Bevölkerung erfolgen soll, zu begleiten ist;-----

Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen Lastenheftes, welches für die
Planung und Begleitung der Aktion Begrünung des Interreg IV A Projektes
„SUN“ Folgendes vorsieht:-----

- Teilnahme und aktive Mitarbeit an öffentlichen Versammlungen,
Arbeitsgruppentreffen und Viertelbegehungen – Austausch mit der
Bevölkerung;-----
- Überprüfung und Ausarbeitung der Ideenvorschläge, die anlässlich der
Versammlungen und Treffen seitens der Bevölkerung eingebracht werden;---
- Vorstellung der ausgearbeiteten Planungen anlässlich einer Bürgerver-
anstaltung-----
- Begleitung der effektiven Realisierung der Projekte unter Einbeziehung der
Bevölkerung;-----

In Anbetracht;-----

- dass die Laufzeit des Vertrages, entsprechend der Dauer des SUN-
Projektes, auf maximal 20 Monaten, beginnend ab dem 1. Mai 2010
begrenzt ist;-----
- dass es sich um einen Dienstleistungsauftrag mit Vergabe im
Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung handelt;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Baukommission und der Finanzkommission;-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft für die Planung und Begleitung der Aktion Begrünung des
INTERREG IV A-Projektes „SUN“, welches eine Vergabe im Verhandlungs-



verfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen. -----

**Zu 12 Gewährung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten der
Gesellschaft INTEROST -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Interkommunale Interost mit Schreiben vom 20. März 2009 die Gewährung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Elektrizitätsverteilungsnetzes beantragte zur Verlegung einer unterirdischen Kabellegung auf städtischem Gelände, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 1, Flur D, Nr. 21 E, Trafokabine Kaperberg +2/4;-----

Nach Durchsicht des Abkommens vom 29. September 2009 zwischen der Stadt Eupen und der Interkommunalen Interost zur Gewährung der vorgenannten Grunddienstbarkeit, welches in Ausführung eines Beschlusses des Gemeindegremiums vom 4. August 2009 abgeschlossen wurde unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat und der Zustimmung der vorgesetzten Behörde;-----

Nach Durchsicht des durch das Immobilienerwerbskomitee erstellten Urkundenentwurfes vom 21. Januar 2010, dessen wesentliche Bedingungen wie folgt lauten:-----

- Verlegung eines unterirdischen NS-Elektrokabels in einer Tiefe von 60cm;---
- Gewährung eines Zugangsrechtes für die Überwachung, Reparatur und eventuelle Erneuerung der Elektrokabel;-----
- keine Veränderungen des Geländeprofiles, keine Bauten oder Errichtungen von Hindernissen, kein Materialdepot, keine Anpflanzungen von Bäumen unter einem Abstand von 2 m beiderseits des Elektrokabels, u. a. ohne das vorherige schriftliche Einverständnis der Interkommunalen Interost;-----
- bei Veräußerung des Eigentums bzw. bei Wechsel des Betreibers verpflichtet sich die Stadt Eupen zur Information des Rechtsnachfolgers bzw. Betreibers über besagte Dienstbarkeit;-----
- die Grunddienstbarkeit dient ausschließlich der Interkommunalen Interost und dessen Rechtsnachfolgern zur Verlegung und zum Unterhalt des Elektrokabels; bei endgültiger Stilllegung des Elektrokabels verpflichtet sich die Interkommunale Interost und dessen Rechtsnachfolger zur Wiederabtretung der erteilten Grunddienstbarkeit sowie zur Wiederherstellung des Gutes in seinen ursprünglichen Zustand mit Ausnahme der im Boden verlegten Elektrokabel;-----
- die Errichtung der Grunddienstbarkeit wird im öffentlichen Interesse ohne Preisangabe gewährt;-----
- alle mit der Gewährung dieser Grunddienstbarkeit verbundenen Kosten, Gebühren und Honorare sind zu Lasten der Interkommunalen Interost; -----

Nach Kenntnisnahme der Katasterunterlagen, des Lageplans Nr. 60158 vom 28. September 2009 und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

zum Zwecke öffentlichen Nutzens eine Grunddienstbarkeit für die Verlegung einer unterirdischen Kabellegung auf städtischem Gelände zu Gunsten des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Interkommunalen Interost zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zu bewilligen.-----



Zu 13 Außergewöhnliche Waldarbeitspläne 2006 und 2007: Antrag auf Auszahlung der Subsidien -----

DER STADTRAT,

Auf Grund seiner Beschlüsse vom 20. Dezember 2005 und 14. Mai 2007, womit die Kostenanschläge Nummer 290 (Wiederaufforstung von drei Kahlschlägen mit einer Gesamtfläche von 3,1945 ha im Distrikt 38 Clouse), Nummer 292 (Wiederaufforstung von zwei Kahlschlägen mit einer Gesamtfläche von 2,1333 ha in den Distrikten 1 Weserberg und 5 Vennbusch), Nummer 293 (Verbreiterung einer Schneise im Distrikt 5) und 294 (Aufstellen einer touristischen Schutzhütte im Distrikt 24 Katharinenbusch) genehmigt und hierzu Subsidien der Wallonischen Region beantragt wurden; -----

Nach Durchsicht der Schreiben des Ministeriums der Wallonischen Region vom 31. August 2006 und 18. April 2008, wonach nachstehende Subsidien durch das Provinzkollegium Lüttich genehmigt wurden: -----

Kostenanschlag Nr. 290:.....13.554,68 EUR bezuschussbar tlw. zu 22,5% und37,5% (Ministerialerlass vom 17. Juli 2006)-----

Kostenanschlag Nr. 292:.....14.487,29 EUR bezuschussbar tlw. 22,5%, 37,5% u.60% (Ministerialerlass vom 26. November2007 - Nr. 903) -----

Kostenanschlag Nr. 293:.....4.174,50 EUR bezuschussbar zu 22,5%-----
.....(Ministerialerlass vom 26. November 2007 - Nr.903) -----

Kostenanschlag Nr. 294:.....13.310,00 EUR bezuschussbar zu 60% -----
.....(Ministerialerlass vom 26. November 2007 - Nr.903) -----

In Anbetracht, dass die Arbeiten beendet sind und folgende Ausgaben getätigt wurden:-----

Nr. 290: 9.770,32 EUR (ohne MwSt.) zu erhaltene Subsidien:.....2.685,38 EUR

Nr. 292: 11.038,44 EUR (ohne MwSt.) zu erhaltene Subsidien:.....5.751,97 EUR

Nr. 293: 3.579,31 EUR (ohne MwSt.) zu erhaltene Subsidien:.....776,25 EUR

Nr. 294: 9.951,71 EUR (ohne MwSt.) zu erhaltene Subsidien:.....5.971,03 EUR

..... 15.184,63 EUR

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

1. die Auszahlung der zugesagten Subsidien in Gesamthöhe von 15.184,63 EUR für die vorerwähnten außergewöhnlichen Waldarbeiten zu beantragen.
2. Die Stadt Eupen verpflichtet sich, das in Frage stehende Gelände nicht zu verkaufen, es nicht gegen nicht-bewaldete Gelände zu tauschen und nicht umzubereiten vor dem für die erste Nutzung festgesetzten Termin, bei Strafe, die durch die Region gezahlten Subsidien erstatten zu müssen, vermehrt um die einfachen gesetzlichen Zinsen.-----

**Zu 14 Anpassung von Steuerordnungen:-----
a) Steuer auf leer stehende Bauten-----**

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht der Steuerordnung über die Steuer auf leer stehende Bauten vom 19.12.2007;-----

In Anbetracht, dass Artikel 3 der o.e. Steuerordnung einer Anpassung bedarf, um jegliche Missverständnisse oder Diskussionen zu vermeiden;-----



Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern; ---
Auf Grund der Finanzlage der Stadt; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t

mit 16 JA-Stimmen der CSP, PDB-Fraktion und ECOLO

gegen 9 NEIN-Stimmen der PFF-MR, SP+ und C. Hennen (fraktionslos);

Artikel 3 wie folgt zu ergänzen:-----

„ (...) Innerhalb von vierzehn Tagen wird dem Eigentümer oder Inhaber des dinglichen Nutznießungsrechts per Einschreiben **eine Mitteilung über das Feststellungsprotokoll oder eine Kopie desselben** zugestellt. Der Steuerpflichtige kann infolgedessen seine Bemerkungen mitteilen.-----

(...) Jährlich wird eine Kontrolle mindestens zwölf Monate nach Aufnahme des vorigen Feststellungsprotokolls vorgenommen. **Eine Mitteilung oder Kopie dieses Feststellungsprotokolls wird** dem Eigentümer oder dem Inhaber des dinglichen Nutznießungsrechts per Einschreiben innerhalb von vierzehn Tagen zugestellt. Der Steuerpflichtige kann infolgedessen seine Bemerkungen mitteilen. (...)“-----

Die Ablehnung seitens der Opposition wird damit begründet, dass sie bereits dem Ursprungsdokument nicht zugestimmt haben.-----

Der koordinierte Text der Steuerordnung lautet demnach wie folgt:-----

Artikel 1: Zugunsten der Stadt wird für die Steuerjahre 2008 bis 2013 einschließlich eine Steuer auf leer stehende Bauten im Sinne der vorliegenden Steuerordnung erhoben.-----

Artikel 2: Im Sinne gegenwärtiger Steuerordnung versteht man unter einem leer stehenden Bau jegliche Immobilie, die nicht durch das Dekret des Wallonischen Parlaments vom 27. Mai 2004 bezüglich der stillgelegten Gewerbestandorte von über 5.000 Qm betroffen ist, und welche gleichzeitig ein Gebäude ist und ganz oder teilweise leer steht.-----

Wird als Gebäude betrachtet, jeglicher Bau, jegliche Anlage oder Einrichtung, selbst aus nicht dauerhaften Materialien, welche dem Boden einverleibt sind, im Boden verankert sind oder deren Halterung die Stabilität gewährleistet, und welche zum Verbleib an Ort und Stelle bestimmt sind, auch wenn sie abgebaut oder versetzt werden können.-----

Gilt als leer stehend:-----

- ein Gebäude, für welches während eines Zeitraums von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Monaten keine Person im Bevölkerungs- oder Warteregister eingetragen ist, es sei denn, der Steuerpflichtige weist nach, dass das Gebäude in diesem Zeitraum tatsächlich als Wohnung gedient hat;-----
- oder ein Gebäude, welches in einem Zeitraum von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Monaten nicht zur Ausübung wirtschaftlicher oder sonstiger Aktivitäten gedient hat. Sonstige Aktivitäten werden als solche anerkannt, wenn vorher eine Genehmigung des Gemeindegremiums erteilt wurde.-----

Die Nutzung eines Gebäudes durch eine oder mehrere Personen ohne Recht und Titel unterbricht den Zeitraum als leer stehenden Bau nicht.-----

Artikel 3: Der durch das Gemeindegremium bezeichnete Beamte nimmt ein Protokoll auf, in welchem festgestellt wird, dass ein Gebäude ganz oder teilweise gemäß Artikel 2 leer steht.-----

Das Feststellungsprotokoll gilt als Ausgangspunkt für die in Artikel 2 erwähnte



Frist von zwölf Monaten.-----

Innerhalb von vierzehn Tagen wird dem Eigentümer oder Inhaber des dinglichen Nutznießungsrechts per Einschreiben eine Mitteilung über das Feststellungsprotokoll oder eine Kopie desselben zugestellt. Der Steuerpflichtige kann infolgedessen seine Bemerkungen mitteilen.-----

Mindestens zwölf Monate nach Aufnahme des Feststellungsprotokolls wird eine Kontrolle vorgenommen. Wenn durch ein zweites Protokoll der Zustand als unverändert festgehalten wird, gilt das Gebäude als leer stehender Bau.-----

Jährlich wird eine Kontrolle mindestens zwölf Monate nach Aufnahme des vorigen Feststellungsprotokolls vorgenommen. Eine Mitteilung oder Kopie dieses Feststellungsprotokolls wird dem Eigentümer oder dem Inhaber des dinglichen Nutznießungsrechts per Einschreiben innerhalb von vierzehn Tagen zugestellt wird. Der Steuerpflichtige kann infolgedessen seine Bemerkungen mitteilen.-----

Im Falle einer Übertragung des Eigentums- oder Nutznießungsrechts wird dem neuen Eigentümer eine neue Frist für die Wiederbenutzung gewährt in Höhe von 12 Monaten ab dem Datum der notariellen Urkunde oder, im Falle einer Erbschaft, ab dem Datum der Übertragung des dinglichen Rechts.-----

Artikel 4: Steuerpflichtig ist der Eigentümer eines Gebäudes oder Gebäudeteils, welches am 01. Januar des Jahres, das auf das Steuerjahr folgt, leer steht.-----

Bei Spaltung des Eigentumsrechts ist der Steuerpflichtige der Inhaber des dinglichen Nutznießungsrechts.-----

Artikel 5: Der Steuerpflichtige wird von der Zahlung der Steuer befreit-----

1° für die Bauten, die einer von der Wallonischen Region zugelassenen Agentur für soziale Wohnungen oder einer Wohnungsbaugesellschaft gehören, oder die von einer solchen Agentur bzw. Wohnungsbaugesellschaft verwaltet oder gemietet werden. Diese Befreiung gilt während der Laufzeit des Verwaltungs- oder Mietvertrags;-----

2° für die Bauten, die innerhalb eines von der zuständigen Behörde genehmigten Enteignungsplans liegen oder für welche keine Städtebaugenehmigung mehr erteilt werden kann, weil ein Enteignungsplan in Vorbereitung ist;-----

3° für ein denkmalgeschütztes Gebäude, während des Zeitraums, in dem die zuständige Behörde die Restaurierungsakte bearbeitet;-----

4° wenn der Bau in Folge eines Schadensfalles oder aus einem anderen Grunde leer steht, der von dem Willen des Steuerpflichtigen unabhängig ist, wird die Frist für die Wiederbenutzung um zwölf Monate verlängert;-----

5° wurde für eine Immobilie eine Städtebaugenehmigung erteilt, so darf das erste Feststellungsprotokoll frühestens vier Jahre nach dem Datum der Städtebaugenehmigung erstellt werden.-----

6° wenn er vor dem 31.12 die Wiederbenutzung der Immobilie nachweist-----

Artikel 6: Die Steuer wird festgelegt auf 80,00 EUR pro laufendem Meter oder Bruchteil eines laufenden Meters Länge der Fassade, zu multiplizieren mit der Anzahl leer stehender Geschosse; Keller und nicht ausgebaute Speicher ausgenommen.-----

Falls der Steuerpflichtige dem Gebäude keine neue Zweckbestimmung gibt, wird die Höhe der Steuer für das Steuerjahr nach der ersten Eintragung in die Heberolle verdoppelt und für die nächsten Steuerjahre verdreifacht.-----

Artikel 7: Es handelt sich um eine Heberollensteuer ohne vorherige Erklärung. Somit unterliegt gegenwärtige Steuerordnung TITEL IV der allgemeinen Steuerordnung.-----

Artikel 8: Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittle.-----



Zu 14 Anpassungen von Steuerordnungen: -----
b) Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht der Steuerordnung vom 06.04.2009 betreffend das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten; -----

In Anbetracht, dass der FÖD Inneres beschlossen hat, den Herstellungspreis des elektronischen Ausweises (eID) ab dem 01.04.2010 von 10,00 € auf 12,00 € anzuheben, auf Grund höherer Produktionskosten; -----

In Anbetracht, dass die Herstellungskosten vom Bürger getragen werden; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Herr Stadtverordneter Achim NAHL (ECOLO): Wir plädieren für eine soziale Regelung, die den Familien mit geringem Einkommen diese und eventuelle spätere Erhöhungen erspart; Grundlage kann der Berechnungsschlüssel sein, der auch für die Müllsteuer gilt -----

Herr Schöffe Martin ORBAN: Die Möglichkeit kann geprüft werden; -----

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Aufgrund der Finanzlage der Stadt; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t

mit 13 JA-Stimmen (CSP und PDB)

gegen 9 NEIN-Stimmen (PFF-MR, SP+ und C. Hennen, fraktionslos)
und 3 Enthaltungen (ECOLO);

Artikel 4 der Steuerordnung wie folgt anzupassen: -----

„Die Steuer wird wie folgt festgelegt: -----

1) Elektronischer Personalausweis: 5,80 €
(zzgl. Herstellungskosten **12,00 €**) -----

- (Für die Erstaussstellung des elektronischen Personalausweises für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren wird keine städtische Steuer erhoben, wohl aber die Herstellungskosten in Höhe von **12,00 €** werden eingefordert) (...)“ -----

Der koordinierte Text der Steuerordnung lautet demnach wie folgt:

Artikel 1: -----

Zugunsten der Stadt wird für die Steuerjahre 2009 bis 2013 einschließlich eine Steuer erhoben auf das Ausstellen jeglicher Verwaltungsdokumente durch die Stadtverwaltung. -----

Artikel 2: -----

Die Steuer wird durch die Person geschuldet, welche das Dokument beantragt.

Artikel 3: -----

Die Steuer wird nicht verlangt für: -----

- Dokumente, die aufgrund eines Gesetzes, eines Dekretes, eines Erlasses oder einer Ordnung kostenlos ausgestellt werden müssen; -----
- Dokumente, die Bedürftigen ausgestellt werden, wobei die Bedürftigkeit durch jegliches Beweisstück festgestellt werden kann. -----
- Dokumente, die für die Stellensuche notwendig sind für Personen die beim Arbeitsamt als Arbeitssuchende eingetragen sind, wobei diese Tatsache durch jegliches Beweisstück festgestellt werden kann; -----
- Dokumente, die die nicht definitiv ernannten Lehrpersonen alljährlich ihrer Schulbehörde überreichen müssen. -----

Artikel 4: -----

Die Steuer wird wie folgt festgelegt: -----

1) Elektronischer Personalausweis: 5,80 €
(zzgl. Herstellungskosten 12,00 €) -----



- (Für die Erstaussstellung des elektronischen Personalausweises für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren wird keine städtische Steuer erhoben, wohl aber die Herstellungskosten in Höhe von 12,00 € werden eingefordert)-----
- (Für die Erstaussstellung des elektronischen Personalausweises für Kinder von 0 bis 12 Jahren wird keine städtische Steuer erhoben, wohl aber die Herstellungskosten in Höhe von 3,00 € werden eingefordert)-----
- 2) Erstaussstellung und weitere Erneuerungen von Aufenthaltsgenehmigungen für Ausländer:..... 6,50 €
- 3) Verlängerung von Eintragungsbescheinigungen und Immatrikulationsbescheinigungen 3,00 €
- 4) Ausstellen von Sonderaufenthaltsgenehmigungen an Ausländer gemäss Kgl. Erlass vom 08.10.1981:..... 6,50 €
- 5) Verlängerung dieser Sonderaufenthaltsgenehmigungen:..... 3,00 €
- 6) Kinderausweise:-----
 - a) Erneuerung des elektronischen Kinderausweises nach Verlust:..... 3,00 €
..... (zzgl. Herstellungskosten 3,00 €)
 - b) Ausstellung des ersten und aller weiteren nicht elektronischen Kinderausweise für Kinder unter 12 Jahren: 1,25 €
- 7) Kinderkennkarten mit/ohne Hülle bei Verlust oder Erneuerung:..... 1,25 €
- 8) Ausstellung eines Reisepasses bzw. Europapasses:-----
 - a) normales Verfahren: 11,00 €
 - b) Eilverfahren: 22,50 €(zzgl. jeweils Herstellungskosten und Stundenlohn)-----
- 9) Ausstellung eines Heiratsbuches, einschliesslich -----
des darin enthaltenen Auszuges aus der Heiratsurkunde:..... 10,00 €
- 10) Ausstellen einer Schankgenehmigung:..... 30,00 €
- 10bis) Ausstellen einer Moralitätsbescheinigung (ohne Schankgenehmigung):...
..... 16,00 €
- 11) Muster 2 (Zugang):..... 1,60 €
- 12) Muster 2 bis (Wechsel innerhalb der Stadt):..... 1,60 €
- 13) Muster 8 (Streichung):..... 3,00 €
- 14) Bescheinigung bez. Anfrage eines neuen Personalausweises:..... 3,00 €
- 15) Ausstellung einer Arbeitsgenehmigung für Ausländer:..... 6,50 €
- 16) Antragsformular zwecks Erlangung einer Arbeitsgenehmigung:..... 3,00 €
- 17) Antragsformular zwecks Abänderung, Ausstellung und Verlust einer Berufskarte für Ausländer:..... 16,00 €
- 18) Ausstellung einer Berufskarte für Ausländer : 16,00 €
- 19) Beglaubigungen aller Art :..... 1,50 €
- 20) Sonstige Belege (Auszüge aus dem Bevölkerungsregister, -----
Adressenanfragen, Nationalitätsbescheinigungen, Auszüge aus dem
Strafregister ...): 3,50 €
- 21) Auszüge Standesamtregister:..... 5,00 €

Artikel 5:-----
Es handelt sich um eine Barsteuer ohne vorherige Erklärung. Somit unterliegt gegenwärtige Steuerordnung TITEL II der allgemeinen Steuerordnung. -----

Artikel 6:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt.-----



Zu 14 Anpassungen von Steuerordnungen: -----
c) Steuer auf die Benutzung der öffentlichen Straße für
kommerzielle Werbung -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht der Steuerordnung vom 18.12.2008 betreffend die Steuer auf die Benutzung der öffentlichen Straße für kommerzielle Werbung; -----
In Anbetracht, dass neuerdings vermehrt Anträge zur Verteilung von Werbeblättern auf dem Stadtgebiet durch Hostessen gestellt werden; -----
In Anbetracht, dass die Möglichkeit einer Besteuerung vorgesehen werden sollte; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
Herr Stadtverordneter Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR): In der Steuerordnung sind keine Befreiungen vorgesehen. Wie sieht es hier z.B. mit den Jugendgruppen aus? -----

Herr Stadtverordneter Christoph HENNEN (fraktionslos): Ich vermisse Auflagen an die Verteiler, so z.B. das Aufstellen von Mülleimern, damit das Material nicht anschließend auf der Straße landet. -----

Herr Stadtverordneter Achim NAHL (ECOLO): Die Einführung dieser Steuer erhöht die Möglichkeiten für die Stadt, die Situation besser zu kontrollieren. Wir wissen allerdings noch nicht, ob das dann auch die Möglichkeit schafft, bestimmte Werbungen einfach zu verbieten, und nach welchen Kriterien. Es fehlen uns zu viele Informationen zu den Kriterien, bei denen die Steuer Anwendung findet: gilt sie bei Verteilung von Visitenkarten bei Geschäftseröffnungen, von Luftballons mit kommerzieller Werbung, von Handzetteln im Vorfeld von Wahlen und auch bei Zetteln, die an Windschutzscheiben befestigt werden? Hier ist noch vieles nachzuarbeiten, zumal kein Zeitdruck besteht. Deshalb werden wir die Steuer als „unausgereift“ ablehnen.-----

Herr Schöffe Martin ORBAN: Das Gemeindegremium wird von Fall zu Fall entscheiden. Dank der Steuer besteht aber eine bessere Möglichkeit der Kontrolle.-----

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Grund der Finanzlage der Stadt; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t

mit 13 JA-Stimmen der CSP und PDB gegen

12 NEIN-Stimmen der PFF-MR, SP+, ECOLO und C. Hennen (fraktionslos);

Artikel 3 wie folgt zu ergänzen:-----

„Die Steuer wird wie folgt festgelegt: -----

- (...)-----

- (...)-----

- für die Verteilung auf der öffentlichen Straße von Werbung, Prospekten, Mustern und/oder Proben aller Art mittels Verteilung von Hand zu Hand oder durch die Ablage auf Kraftfahrzeugen: 20,00 € pro Tag oder Bruchteil eines Tages.“-----

Die koordinierte Fassung der Steuerordnung lautet demnach wie folgt:-----

Artikel 1:-----

Zugunsten der Stadt wird für die Steuerjahre 2008 bis 2013 einschließlich eine Steuer auf die Benutzung der öffentlichen Straße für kommerzielle Werbung erhoben.-----

Artikel 2:-----

Die Steuer wird solidarisch durch die Person, für deren Rechnung die Werbung



gemacht wird, und durch die Person, welche die Werbung macht, geschuldet.

Artikel 3:-----

- Die Steuer wird wie folgt festgelegt:-----
- für die Benutzung der öffentlichen Straße, außer durch Kraftfahrzeuge: 11,00 €
 - pro Tag oder Bruchteil eines Tages;-----
 - für die Benutzung der öffentlichen Straße durch Kraftfahrzeuge:..... 28,00 €
 - pro Tag oder Bruchteil eines Tages;-----
 - für die Verteilung auf der öffentlichen Straße von Werbung, Prospekten, Mustern und/oder Proben aller Art mittels Verteilung von Hand zu Hand oder durch die Ablage auf Kraftfahrzeugen: 20,00 €
 - pro Tag oder Bruchteil eines Tages -----

Im Falle der Benutzung eines Lautsprechers wird die Steuer verdoppelt.-----
Zirkusunternehmen sind hiervon befreit.-----

Artikel 4:-----

Es handelt sich um eine Barsteuer mit vorheriger Erklärung. Somit unterliegt gegenwärtige Steuerordnung TITEL I der allgemeinen Steuerordnung.-----

Artikel 5:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt.-----

Zu 15 Anpassung der Regelung über die teilweise Erstattung der Haushaltsmüllsteuer für Familien mit geringem Einkommen-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des gefassten Stadtratsbeschlusses, womit eine Steuer auf die Müllentsorgung: Haushaltsmüllsteuer erhoben wird;-----

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, Haushalten mit geringem Einkommen eine Steuerreduzierung zu bewilligen;-----

In Erwägung, dass dies nur in Form einer Erstattung erfolgen kann, da andernfalls die Aufstellung der Steuerrolle im automatisierten Verfahren praktisch nicht möglich ist;-----

In Anbetracht, dass die Beträge der Steuer auf die Müllentsorgung in Folge der Bestimmungen der Wallonischen Region (Erlass vom 05.03.2008) jährlich überprüft und gegebenenfalls neu angepasst und verabschiedet werden müssen;-----

In Anbetracht, dass ebenfalls der Zuschuss für Familien mit geringem Einkommen jährlich angepasst werden muss;-----

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1, L1122-31 und L1331-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, sowie auf Grund des gleich lautenden Gutachtens der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die konkreten Zahlen durch folgende allgemeine Formulierung zu ersetzen:-----

„ (...) einen Zuschuss zur Müllsteuer in Höhe von 25% des folgenden Betrages zu bewilligen:-----

Steuerbetrag laut Art. 3 der gültigen Steuerverordnung auf die Müllentsorgung (H06)-----

- abzüglich der Wertstoffhofermäßigung, falls diese gewährt wurde-----

- abzüglich des Wertes des Gutscheins einer Rolle Müllsäcke-----

Saldo: Berechnungsbasis für den Zuschuss von 25% (...)“-----

Der koordinierte Text der Steuerordnung lautet demnach wie folgt:-----

für die Steuerjahre 2008 bis 2013 einschließlich den Haushalten bei denen



einer der Partner Anrecht hat auf:-----
➤ das durch das Ö.S.H.Z. gewährte Eingliederungseinkommen (Minimex);
➤ oder das garantierte Mindesteinkommen für betagte Personen; -----
➤ oder bestimmte Sonderbehindertenbeihilfen; -----
➤ oder eine Beihilfe für betagte Personen; -----
➤ oder eine durch das Ö.S.H.Z. gewährte Beihilfe, in Erwartung einer der hier oben angegebenen Beihilfen, -----
einen Zuschuss zur Müllsteuer in Höhe von 25% des folgenden Betrages zu bewilligen:-----
Steuerbetrag laut Art. 3 der gültigen Steuerverordnung auf die Müllentsorgung (H06)-----
- abzüglich der Wertstoffhofermäßigung, falls diese gewährt wurde -----
- abzüglich des Wertes des Gutscheins einer Rolle Müllsäcke -----
Saldo: Berechnungsbasis für den Zuschuss von 25%-----
Der Zuschuss wird auf Antrag des Steuerzahlers und auf Vorlage von Rechtfertigungsbelegen ausbezahlt. -----

Zu 16 Genehmigung der Gebühr auf die Anbringung von Hydrantenschildern-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass im Rahmen einer Parzellierung oder Erschließung die Beschilderung sowie der Unterhalt der Wasserhydranten durch den Feuerwehrdienst gewährleistet wird; -----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, zur Kostendeckung eine einmalige Gebühr in Höhe von 120 € pro Schild zu erheben;-----

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1, L1122-31 und L1331-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Grund der Finanzlage der Stadt; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, sowie auf Grund des gleich lautenden Gutachtens der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

„Artikel 1:-----
Zugunsten der Stadt wird ab dem 1. April 2010 für eine unbestimmte Dauer eine einmalige Gebühr auf die Anbringung von Hydrantenschildern, die durch die Feuerwehr im Rahmen der Erstellung des Brandschutz- bzw. Plangutachtens bei Parzellierungs- oder Erschließungsanträgen verlangt werden, erhoben. -----

Die Hydrantenschilder werden durch die Feuerwehrdienste angebracht bzw. aufgestellt. Die Pflege und der Unterhalt der Hydrantenschilder erfolgt durch die Feuerwehr, ohne dass dem Antragsteller weitere Unkosten entstehen. -----

Artikel 2:-----
Die Gebühr wird durch den Antragsteller der Parzellierungs- oder Erschließungsgenehmigung geschuldet. -----

Artikel 3:-----
Die Gebühr wird auf 120 € pro Schild festgelegt.-----

Artikel 4:-----
Die Gebühr ist durch den Antragsteller bei Ausstellung der Genehmigung zu entrichten und zahlbar zu Händen des Stadtreinmeisters oder dessen Beauftragten.-----

Artikel 5:-----
In Ermangelung einer Zahlung auf dem gültigen Wege wird die Eintreibung der geschuldeten Gebühren auf dem Zivilwege erwirkt, zuzüglich der Verzugszinsen, die gemäß dem für die direkten Steuern des Staates



anwendbaren Satz berechnet werden.-----

Artikel 6:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt „-----

Zu 17 STÄDTISCHES PERSONAL: Stellenplanabänderung im Fachbereich-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seiner Beschlüsse vom 3. Juni 1996 und 6. November 2003 betreffend den Stellenplan im Fachbereich;-----

In Anbetracht, dass man unter Fachbereich vor allen Dingen den Technischen Dienst und die Leitung des Arbeiterpersonals versteht;-----

In Anbetracht, dass der Stellenplan im Fachbereich 13 Einheiten umfasst, von denen 4 auf die Stufe A und 9 auf die Stufe D entfallen:-----

- Stufe A: 1 Technischer Abteilungsleiter oder Direktor, 2 Technische Bürochefs, 1 spezifischer Attaché-----

- Stufe D: 2 Leitende Techniker, 6 Techniker und 1 EDV-Bediensteter;-----

In Anbetracht, dass der jetzige Stellenplan betreffend die Stufe A von 1996 datiert;-----

In Anbetracht, dass die Hierarchie des aktuellen Stellenplans so aufgebaut ist, dass der Leiter des Technischen Dienstes gleichzeitig Leiter des Arbeiterpersonals ist;-----

In Anbetracht, dass im Jahre 2004 das Arbeiterpersonal vom Technischen Dienst losgelöst und die eigenständige Abteilung „Städtischer Bauhof“ mit einer eigenen Verwaltungszelle und einer eigenen Führung gegründet worden ist;-----

In Erwägung, dass es erforderlich ist, die Stufe A des Stellenplans anzupassen, um dem Technischen Bürochef des Bauhofes eine Karrieremöglichkeit zu geben;-----

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z. vom 1. März 2010;-----

In Anbetracht, dass seitens einiger Stadtverordneten personenbezogene Fragen gestellt werden;-----

In Anbetracht, dass der Vorsitzende vorschlägt zur Beantwortung dieser Fragen den Punkt in die geheime Sitzung zu verlegen und anschließend die öffentliche Sitzung zwecks Abstimmung wieder zu eröffnen;-----

In Anbetracht, dass der Stadtrat sich hiermit einverstanden erklärt;-----

Nach Kenntnisnahme der zusätzlichen Erläuterungen durch Herrn Schöffen M. ORBAN und Herrn Stadtsekretär R. BAUER in der geheimen Sitzung;-----

Nach Wiederherstellung der öffentlichen Sitzung;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Stufe A im Stellenplan des Fachbereichs um eine zweite Stelle eines Technischen Abteilungsleiters oder Direktors zu erweitern, so dass der Stellenplan im Fachbereich wie folgt aussieht:-----

Stufe D:-----

EDV-Bediensteter: 1-----

Techniker: 6, davon 1 speziell für die Buchhaltungsinformatik-----

Leitender Techniker: 2-----



Stufe A:-----
Technische Bürochefs: 2-----
Technischer Abteilungsleiter oder Direktor: 2 -----
Spezifischer Attaché: 1.-----

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wird folgende mündliche Frage gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:-----

- Frage von Frau Stadtverordnete Katrin Jadin betreffend die Sicherheit in der Stadt Eupen-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Axel Dericum betreffend das Asylbewerberheim Institut Belle-Vue am Eichenberg-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Axel Dericum betreffend die Verkehrsregelung an den Schulen – 30 km-Zone -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Axel Dericum betreffend den Bau eines Einkaufszentrums an der Herbesthaler Straße – Ecke Siebeponisweg -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Michael Scholl betreffend die Prioritäten bei den Straßenbauprojekten -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Michael Scholl betreffend die Straßenschäden Winter 2009 – 2010 -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Werner Baumgarten betreffend den Jugendtreff X-Dream-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Hubert Streicher betreffend die Renovierungsarbeiten in der Fest- und Sporthalle Kettenis sowie im RC Kettenis-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Achim Nahl betreffend den Betrieb des Eupener Schlachthofs -----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 8. Februar 2010 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.-----

B) Geheime Sitzung

